

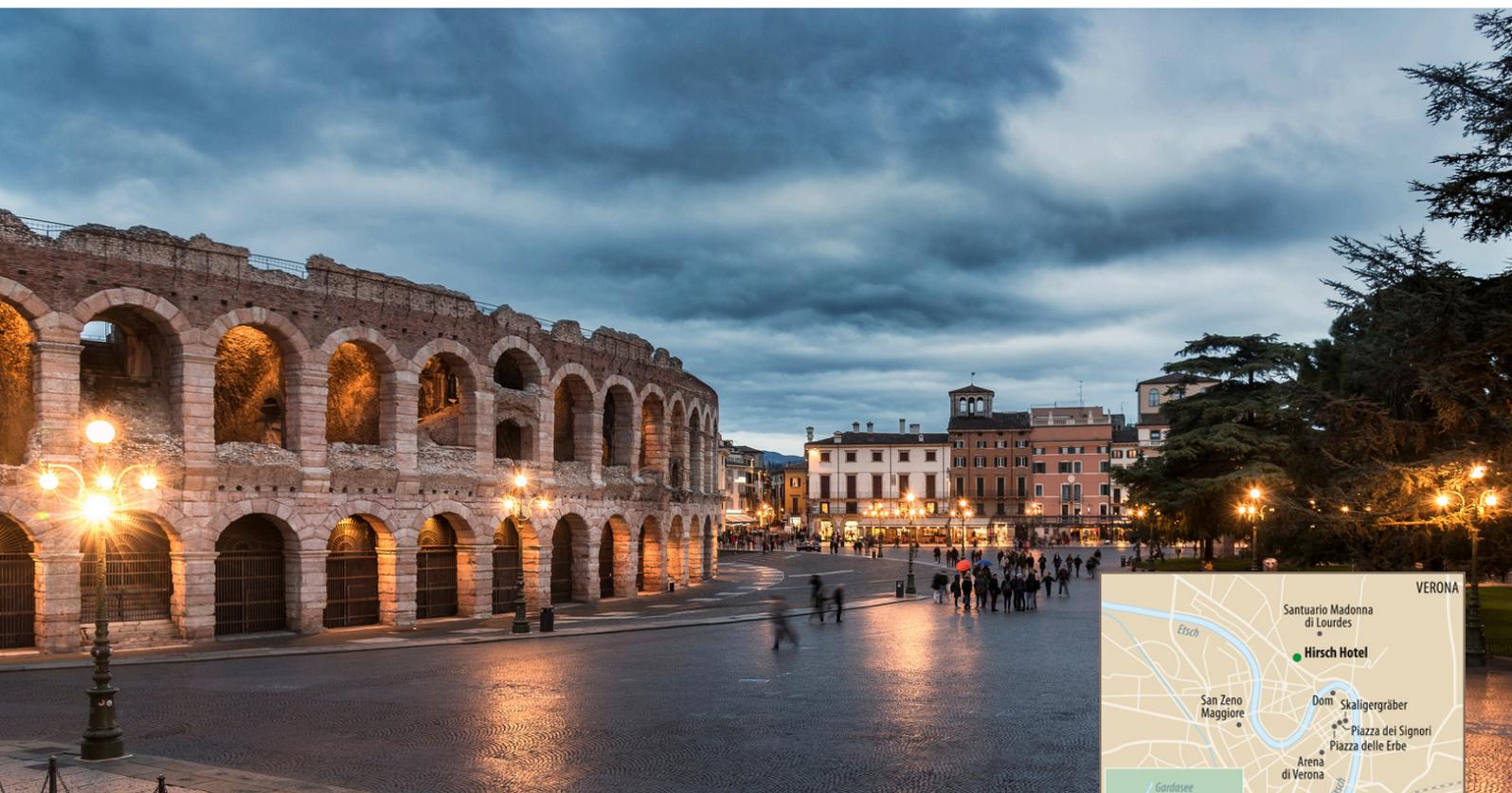
Verona

Eine Reise des Förderkreises
der KVHS Kaiserslautern e. V



freunde^{mpk}
DES MUSEUMS PFALZGALERIE E.V.

FREUNDE DES
PFALZTHEATERS
DER FÖRDERVEREIN



Oper unter Sternen in der antiken Arena

Inmitten von tausenden Zuschauern unterm Sternenhimmel der Musik zu lauschen ist ein unvergessliches Erlebnis! Die antike Arena di Verona mit ihrer erstaunlichen Akustik gibt einen großartigen Rahmen ab – gerade für die großen Choropern Verdis, die hier seit über 100 Jahren gespielt werden. Freuen Sie sich auf die Vorstellungen in der Arena, auf eine faszinierende Stadt, die Sie ausgiebig erkunden können, und auf einen Ausflug an den Gardasee!

Reisebegleitung: Annedore Weil

TERMIN & PREISE

15. Aug. - 18. Aug. 2025 (Fr. - Mo.)

im Doppelzimmer (pro Pers.) € 1041,-
Einzelzimmer € 1241,-

Opernkarten (Preis je Karte und Vorstellung)

Stufenplatz 6. Sektor € 42,- (30,-*)
Sitzplatz 2. Sektor Puccini € 122,- (105,-*)
Parkett Poltrona € 175,- (158,-*)

* Ermäßigung bis 29 / ab 65 Jahre

LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Luxus-Fernreisebus
- Qualifizierte Hirsch-Reiseleitung
- 3 Übernachtungen inklusive Frühstück
- Örtliche Steuern und Gruppentrinkgelder
- Eintrittsgelder laut Programm
- Bootsfahrt

hirschreisen

GEGRÜNDET 1948

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Hirsch Reisen GmbH, Erbprinzenstr. 31, 76133 Karlsruhe trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Hirsch Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich

geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr den Vertrag kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hirsch Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon: +49 (0) 40 53 799 360, Telefax: +49 (0)40 244 288 99, E-Mail: insolvenz@hansemerkur.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hirsch Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

Die ausführlichen Reisebedingungen können Sie jederzeit über diesen Link abrufen

www.hirschreisen.de/informationen/wichtige-informationen/reisebedingungen/

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie über diesen Link

www.hirschreisen.de/datenschutz/

hirschreisen

GEGRÜNDET 1948